

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

42. Jahrgang, Nr. 60, 14.07.2021

Wahlausschreiben

gemäß §26 Wahlordnung für die Nachwahl der Hochschullehrenden (m) für den Senat, für die Hochschullehrenden (m/w) für den Fachbereichsrat Informationstechnik und für die Nachwahl einer/eines Hochschullehrende*n für den Fachbereichsrat Architektur.

Der Wahlvorstand hat zum 14.07.2021 folgendes Wahlausschreiben für die Nachwahlen erlassen:

Nachzuwählen sind:

- vier Hochschullehrende (m) in den Senat,
- ein*e Hochschullehrende*r in den Fachbereichsrat Architektur
- fünf Hochschullehrende in den Fachbereichsrat Informationstechnik

Die Nachwahlen sind nötig, da

- es im Fachbereichsrat Architektur zu einem Zusammentreffen von Amts- und Wahlmandat gem. §13 Abs. 2, 3 HG kam sowie
- ein Mitglied des Wahlprüfungsausschusses fälschlicherweise für den Senat und den Fachbereichsrat FB 10 kandidiert hatte.

Die Wahl wird gem. §12 Abs. 4 WO ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Die Briefwahlunterlagen werden automatisch an die Büroadresse versendet. Sollen die Unterlagen an eine Alternativadresse geschickt werden, muss diese bis 12.08.2021 dem Wahlvorstand mitgeteilt werden (wahlvorstand@fh-dortmund.de)

Die Briefwahlunterlagen müssen **bis 15.09.2021** beim Wahlvorstand eingegangen sein (Wahlvorstand der FH Dortmund, z. Hd. Nadine Overkamp, Sonnenstr. 96 A037b, 44139 Dortmund).

- Bei der Wahl zum Senat sind die Hochschullehrenden wahlberechtigt (ausgenommen Vertretungsprofessor*innen). Gewählt werden im Senat vier Hochschullehrer (m).
- Bei der Wahl zum Fachbereichsrat des FB Architektur sind die Hochschullehrenden wahlberechtigt (ausgenommen Vertretungsprofessor*innen). Gewählt wird im FB Architektur ein*e Hochschullehrende*r.
- Im FB Informationstechnik sind die Hochschullehrenden wahlberechtigt (ausgenommen Vertretungsprofessor*innen). Gewählt werden im FB Informationstechnik fünf Hochschullehrende.

Wahlordnung und Wählerverzeichnis

Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen an den Bibliotheksstandorten aus.

Sie können dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Öffnungszeiten und unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnung eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis enthält alle für diese Wahlen Wahlberechtigten.

Alle Wahlberechtigten, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 1 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 6 Abs. 2 WO); § 3 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule kann beim Wahlvorstand (wahlvorstand@fh-dortmund.de) **bis spätestens 12.08.2021** Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 6 Abs. 3 Satz 3 WO). Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 6 Abs. 1 WO).

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert

spätestens bis 28.07.2021

Wahlvorschläge einzureichen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Wahlvorschläge die Vorlagen am Ende dieses Wahlausschreibens bzw. auf der Intranetseite des Wahlvorstands (intranet.fh-dortmund.de/gremienwahlen).

Das Einreichen von Wahlvorschlägen ist lediglich möglich via E-Mail an den Wahlvorstand (wahlvorstand@fh-dortmund.de)!

Um einen Wahlvorschlag einzureichen, muss das Einverständnis des/der Nominierten vorliegen. Die Nominierten sollen dazu auf dem Formular unterschrieben haben, das dann in elektronischer Form (PDF / Foto) an den Wahlvorstand geschickt wird.

Sofern in Einzelfällen eine Unterschrift von Nominierten nicht vorliegt bzw. nicht erbracht werden kann, unterstützt der Wahlvorstand den Listenvorstand bei der Einholung der Einverständniserklärung.

Bitte beachten Sie:

Das jeweilige Wahlsystem hängt von der Anzahl der unabhängig eingegangenen Nominierungsvorschläge ab. In der Wahlordnung ist festgelegt, dass **bei mehr als einem Vorschlag** nicht das Mehrheitswahlrecht mit bis zu acht Stimmen gilt, sondern das personalisierte Verhältniswahlrecht mit jeweils nur einer Stimme. Die abgegebenen Stimmen werden in letzterem Fall nach d'Hondt auf die Listen verteilt. **Eine Liste kann dabei auch aus einer Person bestehen.** Die auf eine Liste entfallenden Sitze werden nach der jeweiligen Anzahl der Stimmen auf die Teilnehmer verteilt.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin oder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen (§ 8 Absätze 2 - 5 WO)

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. die Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
2. die Statusgruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
3. Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie

- nicht fristgerecht eingereicht werden oder
- den Bestimmungen gem. § 8 Abs. 4 Satz 1 und § 9 Abs. 2 WO nicht entsprechen (§ 8 Abs. 5 WO).

Gewählt werden können nur Hochschulmitglieder, die in einem gültigen Wahlvorschlag benannt sind (§ 4 Abs. 1 WO).

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht.

Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

Die Wahlvorschläge werden

am 12.08.2021

in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Stimmauszählung

Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen findet statt

am 16.09.2021 ab 9 Uhr

im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum F212. Es gilt die dann aktuelle Corona-Schutzverordnung.

Dieses Wahlausschreiben wird am 14.07.2021 bekannt gemacht.

Dortmund, den 12.07.2021
Der Wahlvorstand

WAHLVORSCHLAG

gemäß §§ 8 und 9 der Wahlordnung
zur Regelung der Wahlen zu den Organen und
Gremien der Fachhochschule Dortmund

zum **Senat** der Fachhochschule Dortmund

Gruppe: **Hochschullehrer**

Kennwort: _____

Letzter Einsendetermin: **28.07.2021**

Erklärung über Listenverbindung:

0 entfällt

0 Verbindung mit Liste _____

Folgende Bewerber*innen werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname, E-Mail-Adresse	FB	Datum	Einverständniserklärung der Bewerberin durch Unterschrift

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

WAHLVORSCHLAG

gemäß §§ 8 und 9 der Wahlordnung
zur Regelung der Wahlen zu den Organen und
Gremien der Fachhochschule Dortmund

zum **Fachbereichsrat** der Fachhochschule Dortmund

Fachbereich: Architektur

Gruppe: **Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer (zutreffendes bitte unterstreichen)**

Kennwort: _____

Letzter Einsendetermin: **28.07.2021**

Erklärung über Listenverbindung:

0 entfällt

0 Verbindung mit Liste _____

Folgende Bewerberinnen/Bewerber aus dem Fachbereich 1 werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname, E-Mail	FB	Datum	Einverständniserklärung des Bewerbers/ der Bewerberin durch Unterschrift

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

WAHLVORSCHLAG

gemäß §§ 8 und 9 der Wahlordnung
zur Regelung der Wahlen zu den Organen und
Gremien der Fachhochschule Dortmund

zum **Fachbereichsrat** der Fachhochschule Dortmund

Fachbereich: Informationstechnik

Gruppe: **Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer (zutreffendes bitte unterstreichen)**

Kennwort: _____

Letzter Einsendetermin: **28.07.2021**

Erklärung über Listenverbindung:

0 entfällt

0 Verbindung mit Liste _____

Folgende Bewerberinnen/Bewerber aus dem Fachbereich 10 werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname, E-Mail	FB	Datum	Einverständniserklärung des Bewerbers/ der Bewerberin durch Unterschrift

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

Name, Vorname

Anschrift, Telefon